

# Hausordnung der Diesterwegschule Grundschule einschließlich Hort

## Unterrichtspflicht

Jeder Schüler ist verpflichtet pünktlich und regelmäßig zum Unterricht zu erscheinen.

Grundlagen dafür bilden das Schulgesetz des Freistaates Sachsen, die Schulordnung für Grundschulen und die Schulbesuchsordnung.

Im Krankheitsfall sind die Schüler durch die Eltern bis spätestens 8.00 Uhr im Schulsekretariat bzw. im Frühhort abzumelden.

( Schule: 03723/681840, Hort: 03723/629704)

Eine schriftliche Entschuldigung ist innerhalb von 3 Tagen nachzureichen. Fehlt ein Schüler zur 2. Stunde noch unentschuldigt, benachrichtigt die Schule die Eltern. (*bei Nichterreichbarkeit der Eltern aus Sicherheitsgründen die Polizei*)

Versäumter Unterrichtsstoff muss von den Schülern nachgearbeitet werden. Eltern sind dazu verpflichtet, Hausaufgaben und andere Übungsaufgaben in der Schule zu erfragen bzw. zu besorgen.

## Unterrichtszeiten

Der Einlass zum Unterricht erfolgt um 7.30 Uhr. Die Schultür wird mit dem Vorklingeln um 7.40 Uhr geschlossen.

Die im Ausnahmefall verspätet ankommenden Kinder klingeln an der Hintertür oder am Haupteingang.

Für früher ankommende Kinder ist nach erfolgter Anmeldung der Aufenthalt im Frühhort möglich.

Kinder, für die der Unterricht später beginnt und keine Anmeldung im Frühhort erfolgte, warten auf dem Schulhof und werden zur Pause eingelassen.

Es gelten folgende Unterrichtszeiten:

Einlass	7.30 Uhr
<b>1. Unterrichtsstunde</b>	7.45 Uhr – 8.30 Uhr
<b>Frühstückspause</b>	
<b>2. Unterrichtsstunde</b>	8.45 Uhr – 9.30 Uhr
<b>Hofpause</b>	
<b>3. Unterrichtsstunde</b>	9.55 Uhr – 10.40 Uhr
<b>4. Unterrichtsstunde</b>	10.50 Uhr – 11.35 Uhr
<b>2. Hofpause</b>	
<b>5. Unterrichtsstunde</b>	12.00 Uhr – 12.45 Uhr
	} Block
<b>6. Unterrichtsstunde</b>	12.45 Uhr – 13.30Uhr
<b>Mittagessen</b>	11.35 Uhr, 12.00 Uhr und 12.45 Uhr

Unser Schulsekretariat ist von Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr besetzt.

Sprechzeiten mit der Schulleitung und den Pädagogen erfolgen nach vorheriger Absprache.

Das Schulgrundstück darf während der Unterrichtszeit nicht verlassen werden.

### **Verhalten im Unterricht und in den Pausen**

Beim Betreten der Schule werden die Straßenschuhe am Eingang gründlich gesäubert und in der Garderobe gewechselt. Die Straßenoberbekleidung und Kopfbedeckungen werden in der Garderobe ordentlich abgelegt.

Alle Schüler tragen Hausschuhe. Sie müssen passen, abriebfest und ganz sein. Aufgrund der Unfallgefahr sind Pantoffeln und Clogs nicht erlaubt.

Wir alle, die am Schulleben beteiligt sind, nehmen auf andere Rücksicht, gehen freundlich und höflich miteinander um.

Wir lösen Konflikte gewaltfrei, begegnen einander hilfsbereit und respektvoll.

Goldene Regel: Behandle andere so, wie du von ihnen behandelt werden möchtest.

In jeder Klasse werden Verhaltensregeln besprochen, an die es sich zu halten gilt.

In den kleinen Pausen bleiben alle Schüler in ihren Klassenzimmern.

Die Hofpausen dienen der Erholung an frischer Luft zwischen den Unterrichtsstunden. Alle Schüler betreten mit dem aufsichtsführenden Lehrer den Pausenhof.

Sollte die Hofpause aus Witterungsgründen nicht möglich sein, halten sich alle Schüler in ihren Klassenzimmern auf.

### **Sicherheit , Sauberkeit und Ordnung**

Frühortkinder stellen ihre Ranzen im Hortzimmer ab. Das Abstellen der Ranzen im Treppenhaus ist untersagt.( Unfallgefahr)

Im Schulhaus wird nicht gerannt. Wir nehmen Rücksicht auf andere. Beim Begehen von Treppen sind alle Schüler besonders vorsichtig. In den Klassenzimmern und Fluren verhalten sich alle Schüler diszipliniert, ruhig und umsichtig.

Garderoben, Toiletten und Waschgelegenheiten sind sauber und ordentlich zu halten. Sie sind keine Aufenthaltsräume.

Im Werkraum, Schulgarten und in der Turnhalle ( einschließlich der Umkleideräume) sind spezielle Arbeitsschutzanweisungen zu beachten.

Im Speiseraum unterhalten sich alle Kinder leise. Nach dem Essen wird der Tisch abgewischt.

Alle Schüler gehen verantwortungsbewusst mit den Spielgeräten um.

Die Spieltonnenverantwortlichen sorgen zusammen mit den Lehrkräften für die Vollständigkeit der Tonne.

Die Unterrichtsräume sind im sauberen Zustand zu verlassen. Spätestens nach Ende der Hortbetreuung sind alle Stühle grundsätzlich hochzustellen.

Alle Einrichtungsgegenstände und Lernmaterialien der Schule behandeln die Schüler sorgsam.

Auf Ordnung und Sicherheit im Außengelände ist zu achten.  
Festgelegte Schäden sind dem Schul- /Hortpersonal schnellstmöglich zu melden.

Abfälle sind in dem bereitgestellten Abfallbehältern zu entsorgen.

Rauchen ist im Schulgelände einschließlich der dazugehörigen Nebengebäude verboten.

### **Nutzung von Fahrrädern und Fahrzeugen**

Das Befahren des Schulgeländes sowie das Parken und Abstellen von Fahrzeugen ist nicht gestattet.

Ausnahmen bilden Rettungs-, Versorgungs- und Auslieferungsfahrzeuge sowie Fahrzeuge für Behinderte.

Nur Schüler der Klasse 4 dürfen nach bestandener Radfahrprüfung und schriftlicher Erlaubnis der Eltern mit dem Fahrrad allein zur Schule kommen.

Sie stellen ihre Fahrräder an den Fahrradständern ab.

Wir empfehlen, das Fahrrad selbst mit einer Sperrvorrichtung abzuschließen.

Fahrräder sind auf dem Schulweg und in der Schule nicht versichert.

Deshalb wird für Beschädigungen und Verlust keine Haftung übernommen.

### **Brandschutz, Katastrophenschutz, Gefährdungssituation**

In Alarmsituationen ist den Anweisungen der Lehrer und der anderen Mitarbeiter der Schule Folge zu leisten.

Die Schüler sind über die Verhaltensweisen in Gefahrensituationen aktenkundig belehrt.

Brandschutzübungen werden 1x halbjährlich durchgeführt.

### **Versicherungsschutz**

Für alle Schüler besteht eine gesetzliche Unfallversicherung.  
Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Unfälle während des Schulweges, auf dem Schulgelände, während des Unterrichtes und den dazugehörigen Pausen sowie den Weg zur Turnhalle.

Schulische Veranstaltungen außerhalb der Schule sind auch unfallversichert.

Ist nach einem Unfall ein Arztbesuch erforderlich, so muss dies umgehend im Sekretariat der Schule angezeigt werden, da eine Unfallmeldung notwendig ist.

### **Haftung/ Diebstahl**

Private Sachen der Schüler sowie Wertsachen, Schlüssel, Handys sind nicht versichert.

Die Benutzung von Handys ist während der Schulzeit und des Hortes nicht erlaubt.


Sie sind abzuschalten und im Ranzen aufzubewahren.

### **Weitere Regelungen**

Das Mitbringen und die Benutzung von elektrischen Spielen (Nintendo,..) am Schulvormittag ist nicht erlaubt.

Die Hausordnung wurde von der Schulkonferenz am 21.06.2018 beschlossen und tritt ab 1.August 2018 in Kraft.

  
\_\_\_\_\_  
Fuchs  
Schulleiterin

  
\_\_\_\_\_  
Lindner  
Elternratsvorsitzende

# Regelungen des Hortes

## Öffnungszeiten

Montag - Freitag	6.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn Unterrichtsschluss bis 17.00 Uhr
Ferienzeit	7.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Zwischen Weihnachten und Neujahr, am Tag nach Himmelfahrt sowie nach betrieblichen Festlegungen ist der Hort geschlossen.

## Festlegungen

Kinder müssen sich nach Unterrichtsende beim Erzieher melden.

Mit der Verabschiedung durch die Erzieher sind die Kinder aus deren Verantwortungsbereich entlassen.

Kinder dürfen den Hort nur mit **schriftlicher** Genehmigung der Eltern allein verlassen.

Das Mitbringen sowie die Benutzung von elektronischen Geräten ( Nintendo, Musikbox, Smartphone, MP3-Player) ist im Hort nicht erlaubt.



Rother  
Leiterin der Einrichtung

.....  
Bitte hier abtrennen!

Name:..... Klasse:.....

Hiermit bestätigen wir den Erhalt der Hausordnung der Diesterwegschule  
Grundschule Wüstenbrand.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten